

## **St. Martinus**

**Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

**- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart**

Hohenzollernstr. 23

70178 Stuttgart

**Bericht über das Geschäftsjahr 2022**



## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Die Organe des Versicherungsvereins	1
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	2
3. Bericht des Aufsichtsrats	14
4. Jahresabschluss	16
Bilanz zum 31. Dezember 2022	16
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	18
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2022	20
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31



## 1. Die Organe des Versicherungsvereins

### Mitgliederversammlung:

Die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung sind in § 16 der Satzung geregelt. In jedem Dekanat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird von den ordentlichen Mitgliedern aus ihrer Mitte ein Mitgliedervertreter gewählt.

Die Wahl erfolgt nach einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wahlordnung (§ 16 Ziffer 44 der Satzung).

### Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehören bzw. gehörten folgende Mitglieder an, die nach § 18 Ziffer 59 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse sein müssen:

Dr. Christian Hermes  
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart  
Aufsichtsratsvorsitzender

Andreas Schardt  
Oberfinanzrat, Stuttgart  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Horst Ayasse  
Sindelfingen

Jutta Becker-Achenza  
Riegelsberg

Klaus Henkel  
Dipl.-Betriebswirt, Rutesheim

Paul Hildebrand  
Domkapitular, Msgr., Rottenburg  
vom Bischof bestellt

Paul Magino  
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider  
Weihbischof, Rottenburg

### Vorstand:

Volker Altenähr  
Dipl.-Math., Aktuar DAV, Beilstein

Bernhard Mayer  
Justiziar, Pliezhausen

Dr. Wolfgang Lay (seit 15. Mai 2023)  
Dipl.-Ing., Aktuar DGVMF, Stuttgart

## **2. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022**

### **Rahmenbedingungen und Grundlagen des St. Martinus Priestervereins**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>**

Der deutliche Rückgang an russischen Energielieferungen im Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits existente erhöhte Inflation, die von hohen Raten bei den drei Hauptaggregaten Energie, Nahrungsmittel und Kerninflation getrieben ist weiter verstärkt.

Auf Grund der veränderten geopolitischen Situation und der Energiekrise sind Deutschland und Europa mit einer neuen Realität konfrontiert. Diese verdeutlicht die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens sowie der Solidarität in Europa. Die Bewältigung hoher Schuldenstandsquoten und steigender Zinsen sowie die krisenbedingten Anforderungen an die staatliche Aufgabenerfüllung macht es erforderlich, das intentionelle Rahmenwerk der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken. Unter Berücksichtigung der besonderen Interessenlage des St. Martinus Priestervereins dient dies letztendlich auch dazu, die negative Auswirkung steigender Zinsen auf dem Immobiliensektor wie auch auf dem Kapitalanlagesektor abzufedern.

#### **Die Private Krankenversicherung**

Wie der Vorsitzende des PKV-Verbandes Thomas Brahm anlässlich der Veröffentlichung der vorläufigen Branchenzahlen für das Geschäftsjahr 2022 am 26. Januar 2023 erklärte, ist die Private Krankenversicherung auch 2022 stabil gewachsen. Die Gesamtzahl der Versicherungen stieg auf 37,8 Millionen. Auch die Anzahl der Verträge in der Zusatzversicherung wuchs um 2,1 %.

Im fünften Jahr in Folge sind mehr Menschen von der gesetzlichen Krankenversicherung in die Private Krankenversicherung gewechselt als in die umgekehrte Richtung. Allerdings ist die Zahl der Vollversicherten weiterhin leicht rückläufig. Die Zahl der PKV-Vollversicherten belief sich nach Darstellung des PKV-Verbandes 2022 auf 8,7 Millionen, ein leichtes Minus von 0,16 %.

Die PKV konnte die Demografie-Vorsorge mit einem Anstieg der Alterungsrückstellungen um 4,5 % deutlich erweitern. Somit stiegen die Alterungsrückstellungen in 2022 auf EUR 315,5 Mrd. Anders als in der GKV werden nach Ausführung des PKV-Verbandes die steigenden Kosten nicht den nachfolgenden Generationen belastet. Somit leistet die PKV einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des zukünftigen Gesundheitswesens.

Wie Herr Brahm des Weiteren mitteilte, hat die Branche in 2022 eine Steigerung der Beitragseinnahmen in der Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 3,1 % zu verzeichnen. Die Beitragseinnahmen beliefen sich in 2022 auf EUR 41,7 Mrd. in der Krankenversicherung und EUR 5,1 Mrd. in der Privaten Pflegepflichtversicherung.

Den hohen Beitragsanstieg führt der PKV-Verband im Wesentlichen auf Leistungsausweitungen zurück, die den gesetzlichen Pflegereformen geschuldet sind. Den Versicherungsleistungen in 2022 beziffert die Branche mit EUR 33,1 Mrd. ein Zuwachs von 3,8 %.

<sup>1</sup> Die Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf dem Jahresgutachten 2022/2023 mit dem Titel „Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realitäten gestalten“, dass der Sachverständigenrat für Wirtschaft am 9. November 2022 veröffentlicht hat.

Der Krankenversicherungsbereich verzeichnet einen Anstieg auf EUR 30,8 Mrd., der Pflegeversicherungsbereich einen Zuwachs auf EUR 2,3 Mrd.

Der Vorsitzende des Verbandes führt aus, dass sich erfreulicherweise der Anstieg bei betrieblichen Krankenversicherungen auch in 2022 fortgesetzt habe.

### **Gesundheitspolitische Aspekte**

Während das erste Quartal 2022 vorrangig von der Fortschreibung der bereits 2021 in Kraft getretenen Bundesgesetze und Rechtsverordnungen geprägt war, sind im Verlauf des Jahres 2022 auch gesetzliche Regelungen in den Fokus gerückt, die lediglich peripher mit der Thematik Corona zu tun haben.

Die elektronische Krankmeldung, die bereits seit 2021 behandelnde Ärzte verpflichtet, Krankmeldungen digital an die Krankenversicherung weiterzuleiten, wurden dadurch aufgewertet, dass seit 1. Juli 2022 die Krankenkassen diese digitalisierte Meldung auch den Arbeitgebern zur Verfügung zu stellen haben.

Ab September 2022 ist die Umsetzung der Pflegereform, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, erfolgt. Diese sieht unter anderem die Erhöhung des Beitrages für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr in der gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 % auf 0,35 %, vor. Ab September 2022 dürfen zudem nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif vergüten. Da Pflegebedürftige durch die Reform nicht überfordert werden sollen, bezahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zu den Pflegekosten. Dieser steigt mit der Dauer der Pflege an.

Am 16. August 2022 ist das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt insbesondere die Herstellung, die Zulassung, die Abgabe, die Verschreibungspflicht sowie die Vertriebswege, die Arzneimittelüberwachung und die Haftung für Arzneimittelschäden.

Erwähnenswert ist zudem die EU-Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, die zum 1. August 2022 in Kraft getreten ist.

### **Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereins**

Das geschäftliche Betätigungsfeld des St. Martinus Priestervereins beschränkt sich auf die Versicherungsarten:

- Krankheitskostenversicherung
- Pflegepflichtversicherung

Der St. Martinus Priesterverein ist zudem auf der Rechtsgrundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart beauftragte Beihilfeabrechnungsstelle für Geistliche.

### **Rechtsform und wesentliche rechtliche Aspekte**

Der St. Martinus Priesterverein ist als kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Abs. 1 und 2 VAG anerkannt und innerhalb der Grenzen des Landes Baden-Württemberg zugelassen.

Der St. Martinus Priesterverein ist des Weiteren aufgrund seines bestimmungsgemäß sachlich, örtlich und dem Personenkreis (in der Diözese Rottenburg-Stuttgart inkardinierte Priester und für den pastoralen Dienst eingesetzte Priester sowie Alumnen, unständige Diakone und Vikare) nach eng begrenztem Wirkungskreis ein kleinerer Verein im Sinne des § 210 VAG.

Zweck des Versicherungsvereines ist es, den Mitgliedern bei Krankheit materielle Hilfe und für den Todesfall ein Sterbegeld zu sichern. Bei Pflegebedürftigkeit erbringt die Kranken- und Sterbekasse die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Private Pflegepflichtversicherung (MB/PPV) festgeschriebenen Leistungen für ambulante und stationäre Pflege.

Der St. Martinus Priesterverein ist nicht als „Unternehmen im öffentlichen Interesse“ im Sinne des § 316a HGB eingestuft.

Versicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

### **Gesundheitsförderungsangebot für Mitglieder**

Ein besonderes Anliegen des St. Martinus Priestervereins ist es, in Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Projekt „Gesundheitsförderung unserer Priester“ wie schon seit vielen Jahren weiter zu unterstützen und zu fördern. Dieses Projekt haben wir auch in 2022 fortgeführt.



## **Wirtschaftsbericht**

### **Versichertenbestand**

Im Verlauf des Geschäftsjahres verringerte sich der Mitgliederbestand von 728 auf 703 Mitglieder.

27 Abgängen (i. V. 39) stehen 2 Zugänge (i. V. 14) gegenüber. Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

- 19 Abgänge durch Tod
- 8 Abgänge durch Kündigung des Versicherungsverhältnisses aufgrund Ausscheidens aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung.

Der St. Martinus Priesterverein verzeichnet seit Jahren rückläufige Mitgliederzahlen. Nachdem in dem Geschäftsjahr 2021 erste Gespräche zu Alternativen der Strukturierung einer Bestandsübertragung auf die Debeka Krankenversicherung a.G., Koblenz (Debeka), stattgefunden hatten, fand dieser Prozess in 2022 fachjuristisch beraten und in Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn (BaFin), seine konsequente Fortsetzung, die nach vorbereitenden Satzungsänderungen – so wurde die Zulässigkeit der Einrichtung eines erweiterten Gründungsstockes etabliert und seitens der BaFin genehmigt – mit der zum 1. Januar 2024 geplanten Bestandsübertragung ihren Abschluss finden wird.

Den aktuellen Sachstand der Verhandlungen mit der Debeka haben wir in Abschnitt „Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 und künftige Entwicklung des St. Martinus Priestervereins“ am Ende dieses Lageberichts dargestellt.

### **Beitragseinnahmen**

Die Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf EUR 2.869.838,44 (i. V. TEUR 2.924). Der Rückgang der Beitragseinnahmen begründet sich im abnehmenden Versicherungsbestand.

Nach Gegenüberstellung der erforderlichen und der kalkulierten Versicherungsleistungen für das Geschäftsjahr 2022 liegt die Rechtsgrundlage für eine Überprüfung der Prämien des Krankheitskostentarifes vor.

### **Leistungsaufwendungen**

Die Leistungszahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich der Regulierungsaufwendungen) sind im Geschäftsjahr 2022 mit EUR 2.161.842,51 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.378) um EUR 216.031,99 gesunken.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist in 2022 mit EUR 907.162,08 (i. V. TEUR 679) um EUR 228.094,40 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hierbei wurde bei der Dotierung der Rückstellung ein Zuschlag für die bestehenden Bearbeitungsrückstände vorgenommen. Der erhöhte Bearbeitungsrückstand, war längerfristigen Erkrankungen mehrerer Mitarbeiterinnen geschuldet.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 142.044,66 (i. V. TEUR 35) kumuliert zuzuführen.

Auf die Zuführung entfallen EUR 70.367,21 (i. V. TEUR 48) auf die Krankheitskostenversicherung und EUR 89.271,31 (i. V. TEUR 15) auf die Pflegepflichtversicherung. Der Deckungsrückstellung in der Sterbegeldversicherung waren EUR 14.557,00 (i. V. TEUR 22) zu entnehmen.

### **Verwaltungskosten**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit EUR 252.879,78 (i. V. TEUR 191) gegenüber dem Vorjahr um EUR 61.988,14 oder 32,5 % gestiegen. Die Verwaltungskostenquote gemäß Verbandsformel erhöht sich auf 8,9 % (i. V. 6,6 %). Die über alle Funktionsbereiche verteilten gesamten Verwaltungsaufwendungen unter Einbeziehung der Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen, für die Verwaltung der Kapitalanlagen und für das Unternehmen als Ganzes sind um EUR 118.470,02 bzw. 13,1 % auf EUR 1.021.293,72 (i. V. TEUR 903) gestiegen.

### **Entwicklung der Kapitalanlagen**

Der buchmäßige Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 150.630,74 auf EUR 16.870.273,81 (i. V. TEUR 16.720). Ihre Zusammensetzung und Entwicklung sind auf Seite 23 innerhalb des Anhangs zum Jahresabschluss 2022 dargestellt.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Geschäftsjahr 2022 von einem starken Rückgang der Zeitwertreserven geprägt. Im geänderten Kapitalmarktumfeld haben sich hohe stille Lasten von EUR 1.309.848,64 in den Wertpapieren des Anlagevermögens aufgebaut. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen der Wertpapiere des Anlagevermögens lagen nicht vor, da sich die Bonität der Emittenten nicht wesentlich verschlechtert hat.

An Erträgen aus den Kapitalanlagen wurden EUR 334.562,60 (i. V. TEUR 459) erzielt.

Die Nettoverzinsung beträgt für das Geschäftsjahr 2022 1,11 % (i. V. 1,78 %). Der Rückgang der Nettoverzinsung begründet sich in leicht gesunkenen laufenden Erträgen aus den Kapitalanlagen und in einer im Vorjahresabschluss bei den Grundstücken erfolgten Wertaufholung, nachdem aufgrund gestiegener Zeitwerte eine im Jahr 2017 erfolgte außerordentliche Abschreibung zeitanteilig wieder zugeschrieben wurde.

Zur Bildung dieser Kennzahl werden von sämtlichen Erträgen aus Kapitalanlagen die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen abgezogen und durch den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand geteilt. Die Kennzahl Nettoverzinsung misst den Erfolg des Versicherers am Kapitalmarkt in einem Jahr. Die Nettoverzinsung liefert eine realistische Bewertung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und ist eine wichtige Kennzahl für die Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

## **Ergebnis**

In dem Geschäftsjahr 2022 betrug das Rohergebnis vor und nach Steuern EUR -234.467,16, es konnte kein Rohüberschuss erwirtschaftet werden (i. V. TEUR 293). Den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden unabhängig vom Ergebnis im Geschäftsjahr dem St. Martinus Priesterverein nach AMNOG erstattete Arzneimittelrabatte in Höhe von EUR 6.820,19 zugeführt.

Nach der ergebnisunabhängigen Zuführung zu den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wird ein Jahresfehlbetrag von EUR 216.676,29 ausgewiesen, der der Verlustrücklage nach § 193 VAG entnommen wurde.

Das negative Jahresergebnis lag deutlich unter dem prognostizierten leichten Jahresüberschuss, u. a. da Veränderungen in versicherungstechnischen Rückstellungen nicht prognostiziert wurden und sich Verwaltungsaufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Vorbereitung der Bestandsübertragung deutlich über Plan ergaben.

## **Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der St. Martinus Priesterverein beschäftigte in dem Berichtsjahr sechs Mitarbeiterinnen, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis standen.

Vier der in 2022 aktiv tätigen Mitarbeiterinnen waren in Vollzeit tätig, zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit.

## **Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Auch in dem Geschäftsjahr 2022 konnte der St. Martinus Priesterverein auf das Engagement und die Kompetenz seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vertrauen. Für ihr besonderes Engagement und den weit über obligatorischen Einsatz, die Bereitschaft sich jederzeit für den St. Martinus Priesterverein persönlich einzubringen, sprechen wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aus.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Aufgaben des Risikomanagements**

Ziel des Risikomanagements ist es, wirtschaftlich relevante Risiken zu erkennen, zu bewerten und entsprechend zu handhaben.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Angepasst an die Geschäftsstrategie existiert eine Risikostrategie, welche auf den letztmals am 15. Oktober 2021 aktualisierten Leitlinien für das Risikomanagement basiert.

## **Risikosteuerung**

Auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie wurden die wirtschaftlich relevanten Risiken im Jahr 2020 letztmals einer systematischen Inventur unterzogen. Als wesentlich werden für den St. Martinus Priesterverein das versicherungstechnische Risiko (Krankheitskostenrisiko), das Adressausfallrisiko sowie das Zinsänderungsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen und das operationelle Risiko (Kostenrisiko aufgrund fehlenden Wachstums) bewertet. Die Risiken und ihre Bewertung sind statisch und seither unverändert eingestuft.

Aus der Risikostrategie leitet sich ein definiertes Risikotragfähigkeitskonzept ab. Ziel dieses Risikotragfähigkeitskonzept ist es, grundsätzlich alle als wesentlich beurteilten Risiken über ein einfaches Limitsystem zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2022 war ein Betrag von EUR 600.000,00 als jährliche Gesamt-Risikodeckungsmasse bereitgestellt. Davon werden EUR 350.000,00 für die Limitierung des Risikos aus Kapitalanlagen reserviert, die vollständig den Zinsänderungsrisiken zugeordnet sind. Da das Kreditrisiko im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken über Marktwerte bereits mit indiziert ist, erfolgt für dieses eine ergänzende Steuerung anhand von Ratings in einer Nebenbetrachtung, ohne dass es einer weiteren betraglichen Limitierung bedarf. Ein Betrag von EUR 250.000,00 dient der Limitierung der Krankheitskostenrisiken. Für die Limite sind gestaffelte Vorwarnstufen eingerichtet, ab deren Erreichen der Vorstand Maßnahmen einleiten muss (z. B. Erarbeitung von Vorschlägen für risikoreduzierende Maßnahmen).

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde im Geschäftsjahr 2022 quartalsweise zur Risikosteuerung eingesetzt, es fließt in den quartalsweisen Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat ein. In Folge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Kapitalmärkte wurde die als Limit vorgegebene Gesamt-Risikodeckungsmasse von EUR 600.000,00 in 2022 ab dem ersten Quartal durchgängig weit überschritten, d. h. es war eine Risikotragfähigkeit nicht gegeben. Im Kapitalanlagenbereich bauten sich bis zum 31. Dezember 2022 stille Lasten in Höhe von EUR 1,3 Mio. auf. Da im Vorfeld der geplanten Bestandsübertragung die Kapitalanlagen (einschließlich der Immobilien) veräußert werden sollen, dabei stille Lasten schlagend werden und Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Realisation der stillen Reserven in den Immobilien bestehen, wird als Maßnahme in 2023 das Eigenkapital über die Bildung eines Gründungsstocks von EUR 1,0 Mio. gestärkt. Als weitere Maßnahme zur Bewältigung des Krankheitskostenrisikos wurde eine Beitragsanpassung in der Krankheitskostenversicherung zum 1. Januar 2023 durchgeführt.

Das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko wurden nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen, hier erfolgt eine eigenständige Steuerung.

Das Kapitalanlagemanagement ist unter Vorgabe der „Internen Anlagerichtlinien“ des St. Martinus Priestervereins an die Ampega übertragen. Die in den Anlagerichtlinien definierten Kapitalanlagegrundsätze und gegebenenfalls Grenzwerte sind zwingend zu beachten. Die „Internen Anlagerichtlinien“ sind neben der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für Ampega verbindlich vorgegeben und bestimmen somit das Anlageverhalten entscheidend mit. Auftragsgemäß übermittelt Ampega an den St. Martinus Priesterverein monatlich das Kapitalanlagegitter, Monatsreporting sowie zeitnahe Kapitalmarktberichte mit Erläuterungen und Empfehlungen. Die Unterlagen und Berichte werden für die Risikobewertung zur quartalsweisen Überwachung der Limite im Risikotragfähigkeitskonzept vom St. Martinus Priesterverein herangezogen. Vertreter der Ampega nehmen im Regelfall einmal jährlich im Rahmen einer Anlageausschusssitzung des Aufsichtsrates teil und erläutern die Anlagestrategie.

Um den Anforderungen an ein Asset-Liability-Management (ALM) entsprechen zu können, ist über die „Leitlinie für das Risikomanagement“ ein Regelaustauschverfahren zwischen Vorstand, der Ampega und dem verantwortlichen Aktuar installiert.

Aufgrund des speziellen Geschäftsmodells des St. Martinus Priestervereins, nämlich die Beschränkung auf die Zielgruppe Priester sowie die räumliche Begrenzung des Geschäftsgebietes, ergeben sich Risiken durch den kontinuierlich abnehmenden Bestand und zwar durch Verminderung der Tragfähigkeit der Krankheitskostenrisiken sowie durchzunehmende Belastung von Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten. Der Reduzierung dieser Kosten sind Grenzen gesetzt, sodass hier ein wesentliches operationelles Risiko zu sehen ist. In Verbindung mit dem anhaltenden Rückgang des Versichertenbestandes ist die Tragfähigkeit des Versicherungskollektivs zwischenzeitlich mittelfristig gefährdet. Dieses Risiko soll durch die auf den 1. Januar 2024 angestrebte Bestandsübertragung gehandhabt werden.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Diese Risikokategorie besteht aus Änderungsrisiken, wie Kosteninflation im Gesundheitswesen, Änderungen der biometrischen Grundlagen, sowie aus zufallsbedingten Erhöhungen des Schadenaufwands durch einzelne Großschäden, welche bei der geringen Versichertenzahl stark ins Gewicht fallen können. Durch den St. Martinus Priesterverein ist das Krankheitskostenrisiko als wesentlich eingestuft und im Rahmen des Risikomanagements in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Die Messung des Krankheitskostenrisikos für die Berechnung der Limitauslastung erfolgt quotal quartalsweise anhand des Standes der Finanzbuchhaltung. Die ermittelten Daten werden dem Fünf-Jahresmittelwert gegenübergestellt.

Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und biometrischen Grundlagen auch weiterhin angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders eine Beitragsanpassung bei der alle Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Zum 1. Januar 2023 erfolgte Beitragsanpassungen in der Krankheitskosten- und in der Pflegepflichtversicherung, durch welche das Gleichgewicht der Beiträge und Schäden wieder hergestellt wurde.

Zufallsbedingte Erhöhungen der Schadenaufwendungen durch außergewöhnliche Einzelschäden werden durch einen Exzedentenrückversicherungsvertrag bei der General Reinsurance AG, Köln (Gen Re), abgedeckt. Der Gen Re wird von den maßgeblichen Ratingagenturen eine hervorragende Bonität bescheinigt. In 2022 wurde die GenRe erstmals mit einem Großschaden in Anspruch genommen. Die Rückdeckungsversicherung wurde für die Zeit bis zum Vollzug der Bestandsübertragung verlängert.

## **Marktrisiken**

Die Marktpreise der Kapitalanlagen unterliegen ständigen Schwankungen aufgrund der Veränderungen von preisbildenden Faktoren an den Finanzmärkten.

Ziel des St. Martinus Priestervereins ist bei deutlicher Priorisierung des Sicherheitsaspektes die Erzielung einer angemessenen Rendite.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Ampega ausgegliedert. Der Vorstand nimmt unmittelbar die bei ihm angesiedelten Beteiligungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktionen in der im Abschnitt „Risikosteuerung“ geschilderten Form in regelmäßigen Abständen wahr.

## **Zinsänderungsrisiko**

Ein wesentliches Risiko für den St. Martinus Priesterverein ist innerhalb der Ausprägungen des Marktrisikos das Zinsänderungsrisiko. Steigende Zinssätze führen zur Senkung des Zeitwertes von festverzinslichen Wertpapieren, sinkende Zinsen zu Werterhöhung. Dieses wird im Rahmen des Risikomanagements in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden die von Ampega mitgeteilten Marktwerte für Wertpapiere mit Zinsänderungsrisiken quartalsweise die Veränderung gegenüber dem Vorquartal ermittelt. Die im Verlauf eines Kalenderjahres kumulierte Veränderung der Marktwerte wird auf das vergebene Limit angerechnet.

Die Auswirkung des Krieges in der Ukraine und die Abkehr der EZB von der Nullzinspolitik haben in allen Wertpapiergattungen zu deutlichen Wertkorrekturen im Geschäftsjahr 2022 geführt und stille Lasten von EUR 1,4 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres aufgebaut (siehe Abschnitt „Risikosteuerung“).

## **Bonitätsrisiko**

Wertpapierpositionen sind neben dem Marktrisiko auch dem Bonitätsrisiko des Emittenten unterworfen. Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners. Die Kapitalanlagestrategie des St. Martinus Priestervereins setzt darauf, Emittenten mit guter Bonität zu berücksichtigen.

Durch den St. Martinus Priesterverein ist das Bonitätsrisiko (Kreditrisiko) als wesentlich eingestuft. Da das Kreditrisiko im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken über Marktwerte bereits mit indiziert ist, ist es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Es erfolgt eine ergänzende Steuerung anhand von Ratings in einer Nebenbetrachtung.

Aktuell verwendet Ampega Ratings von Moody's, Standard & Poor's, Fitch und Scope. Diese sind alle von der europäischen Bankenaufsicht klassifiziert.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko wird durch den Vorstand selbst gesteuert. Sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagengeschäft und Kostenzuschlägen sind einbezogen. Zur operativen Steuerung ist ein Betrag von EUR 1,0 Mio. als Mindestumfang von flüssigen Mitteln in Form von Großen Vermögen festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen freie Bankguthaben von TEUR 1.389 und nicht dem Sicherungsvermögen zugeordnete Kapitalanlagen von TEUR 1.264 (Buchwert), sodass der Mindestumfang an Liquidität um TEUR 1.653 deutlich überschritten wird.

Die laufende Zahlungsfähigkeit des St. Martinus Priestervereins ist bis Ende 2023 durch fortlaufend zufließende Beitragseinnahmen und Kapitalerträge sichergestellt. Daneben stehen dem St. Martinus Priesterverein die Mittel aus dem aufgelegten Gründungstock und nach Abschluss der Liquidation der Verbundenen Hausratsversicherung (VHV) im Jahr 2024 satzungsgemäß deren verbleibenden Nettovermögen zur Verfügung.

### **Operationelle Risiken**

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, welches sich aus unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aber aus externen Vorfällen ergibt. Auch Rechtsrisiken gehören zu den operationellen Risiken.

In erster Linie geht es um die jederzeitige operative Leistungserbringung durch die Mitarbeiter und durch die Geschäftspartner, die für unseren Versicherungsverein im Rahmen von Funktionsausgliederungen Aufgaben übernehmen. Dazu gehören IT-Systeme und Anwendungen, Datenschutz und Informationssicherheit. Die Reproduktion erfasster Daten und die Dokumentation der Abläufe ist sichergestellt. IT-Notfalltests werden in Zusammenarbeit mit dem damit beauftragten Unternehmen in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Regelmäßig wird die vertragliche Aufgabenerfüllung durch die Geschäftspartner überprüft.

Vereinsintern wird eine Schadensfalldatenbank geführt, die mittel- bis langfristig als Indikator für eine Steuerung betreffender operationellen (Teil-)Risiken genutzt werden kann.

Als kleines Versicherungsunternehmen mit geringem Personalbestand besteht für den St. Martinus Priesterverein die Gefahr, dass bei Ausfall von Mitarbeitern, insbesondere von solchen mit speziellem Wissen (sogenannte „Kopfmonopole“), beeinträchtigt wird. Diesem Risiko wird in der Weise begegnet, dass interne Vertretungsregelungen geschaffen wurden, dass bei Ausfall einer Mitarbeiterin ein Ersatz für die Dauer des Ausfalls gewährleistet ist. Jedoch haben mehrere Krankheitsfälle dazu geführt, dass sich ab November 2022 nicht unerhebliche Arbeitsrückstände bei der Leistungsbearbeitung aufgebaut haben.

### **Solvabilitätsanforderungen**

Die Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist zum Bilanzstichtag in Höhe von 183 % (Vorjahr 218 %) mit Eigenmitteln bedeckt. Die Spanne verringerte sich in Folge der Reduzierung der Eigenmittel durch den Jahresfehlbetrag 2022.

## **Externe Risiken**

Hier sind Eingriffe des Gesetzgebers in die Geschäftstätigkeit der Privaten Krankenversicherung als Risiko zu nennen. Aufgrund der besonderen Situation des St. Martinus Priestervereins als ausschließlicher Beihilfeversicherer für katholische Priester schätzen wir dieses Risiko als gering ein.

## **Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Die Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2023 hat eine Satzungsänderung zur Bildung eines nachträglichen Gründungsstocks gemäß § 178 Abs. 5 VAG beschlossen. Die geänderte Satzung wurde am 27. März 2023 durch die BaFin genehmigt. Mit dem Bistum Rottenburg-Stuttgart wurde auf der Grundlage der geänderten Satzung unter dem Datum vom 20./25. April 2023 ein Vertrag über die Bildung eines nachträglichen Gründungsstocks über EUR 1,0 Mio. abgeschlossen. Die Mittel werden in den kommenden Wochen abgerufen und stärken dann das Eigenkapital des St. Martinus Priestervereins.

Mit der Debeka wurde am 9. Mai 2023 eine Absichtserklärung über die Modalitäten einer Bestandsübertragung zum 1. Januar 2024 ausgetauscht. Die Absichtserklärung liegt derzeit in einem final abgestimmten Entwurf vor.

Mit Umlaufbeschluss vom 15. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat des St. Martinus Priestervereins Herrn Dr. Wolfgang Lay mit sofortiger Wirkung als Vorstandsmitglied des St. Martinus Priestervereins bestellt.

## **Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 und künftige Entwicklung des St. Martinus Priestervereins**

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 war mit EUR -216.676,29 negativ. Die zum 1. Januar 2023 durchgeführten Beitragsanpassungen in der Krankheitskosten- und in der Pflegepflichtversicherung lassen aller Voraussicht nach für 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (ohne Ergebnisbeiträge aus der Veräußerung der Kapitalanlagen) erwarten. Eine aktuelle Prognoserechnung für das Geschäftsjahr 2023 zeigt dies.

Die Entwicklung des Wertpapiermarktes in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2023 bewirkte zum 30. April 2023 eine leichte Reduzierung der stillen Lasten um EUR 0,1 Mio. auf EUR 1,2 Mio. im Wertpapierbestand des St. Martinus Priestervereins. Ihnen stehen gutachterlich ermittelte Bewertungsreserven in Höhe von EUR 3,5 Mio. im Immobilienbereich gegenüber.

Vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden Rückgangs der Mitgliederzahl sehen wir keine Möglichkeit, die Kosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nachhaltig zu reduzieren. Der Rückgang der Mitgliederzahl und die nicht reduzierbaren Kosten des Geschäftsbetriebs kann der St. Martinus Priesterverein auf Dauer nicht mehr auskömmlich wirtschaften. Wir verhandeln deswegen mit der Debeka über die Übertragung des Mitgliederbestandes in der Kranken- und Pflegepflichtversicherung auf dessen Bestand. Die Übertragung ist bei deren Zustandekommen und einem entsprechenden Liquidationsbeschluss der Mitgliederversammlung verbunden mit der Auflösung des St. Martinus Priestervereins zum 1. Januar 2024.



Inzwischen wurde eine Absichtserklärung zur Bestandsübertragung in finalem Entwurf ausgetauscht, welche die wesentlichen Details zur Übertragung des Bestandes enthält. Auf dieser Basis soll im weiteren Verlauf des Jahres 2023 der Vertrag zur Überführung des Bestandes abgeschlossen werden. Die Absichtserklärung sieht den Abschluss bindender Verträge zum 1. September 2023 vor, und zwar nach Zustimmung der jeweiligen Mitgliederversammlungen beider Unternehmen (Auflösung und Bestandsübertragung des St. Martinus Priestervereins bzw. Bestandsaufnahme der Debeka als aufnehmendes Unternehmen).

Um einer auch unter ungünstigen Bedingungen auch nur vorübergehende Gefährdung der Solvabilität vorzubeugen, wird in den kommenden Wochen vom Bistum Rottenburg-Stuttgart ein nachträglicher Gründungsstock gemäß § 178 Abs. 5 VAG in Höhe von EUR 1,0 Mio. bereitgestellt. Eine Prognoserechnung bis Mitte 2024 zeigt, dass die Abwicklung des St. Martinus Priestervereins mit ausreichender Liquidität sichergestellt ist. Etwaige übrigbleibende Mittel werden zu Gunsten der Mitglieder verwendet.

Vorkehrungen zur Beendigung des Geschäftsbetriebs wurden getroffen, insbesondere die Flexibilisierung der Kündigungsfristen der externen Dienstleister. Mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind wir im Gespräch zur Überleitung des von St. Martinus betriebenen Dienstleistungsbetriebs (Beihilfeabrechnung).

Stuttgart, 25. Mai 2023

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Volker Altenähr  
Vorstand

Dr. Wolfgang Lay  
Vorstand

Bernhard Mayer  
Vorstand

### **3. Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung überwacht und sich über die Lage und Geschäftsentwicklung der Kranken- und Sterbekasse jeweils zeitnah unterrichtet. Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats fanden statt am 23. Februar, am 12. Mai, am 21. Juli, am 21. Oktober und am 30. November 2022 (im Vorfeld der Mitgliedervertreterversammlung). Wo der Aufsichtsrat bedarfsweise Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst hat, werden diese in der Niederschrift der nachfolgenden ordentlichen Sitzung dokumentiert.

Nach dem Tod des langjährigen Mitglieds des Aufsichtsrats Pfr. Paul Zeller hat die Mitgliedervertreterversammlung am 21. Juli 2021 Fr. Jutta Becker-Achenza als Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit gewählt, die mit Erteilung der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin vom 19. Januar 2022 ihr Amt ausübt. Am 20. Oktober 2022 hat der Aufsichtsrat den zunächst bis 31. Januar 2023 befristeten Vorstandsvertrag von Herrn Volker Altenähr bis zum 31. Juli 2023 verlängert.

Neben den regelmäßigen Berichten zum Geschäftsverlauf und zum Risikomanagement sowie der eingehenden Beratung von Geschäftsbericht und Prüfbericht hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr vor allem mit der weiteren Entwicklung des St. Martinus Priestervereins als Kranken- und Sterbegeldversicherung befasst. Der Aufsichtsrat berät und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des Beschlusses der Mitgliedervertreterversammlung vom 21. Juli 2021 zur Bestandsübertragung des Krankenversichertenbestandes und hat gemeinsam mit dem Vorstand Sorge für die angemessene Unterrichtung der Mitglieder und die Abstimmung mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart getragen.

Der Aufsichtsrat nimmt gesamthaft die Aufgabe des Anlageausschusses wahr und hat in dieser Funktion regelmäßig das Kapitalanlagemanagement beraten. Zur Aufrechterhaltung der Fachkunde der Aufsichtsräte fand 2022 eine interne Schulung zu krankenversicherungsfachlichen Themen statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte regelmäßig zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – im Berichtsjahr 2022 fünfmal – mit dem Vorstand Regelgespräche zum Zwecke des Informations- und Meinungsaustausches durch. Darüber hinaus fanden gesonderte Besprechungen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart, mit Mitarbeitenden des Bischöflichen Ordinariats und mit dem Generalvikar der Diözese Rottenburg-Stuttgart Prl. Dr. Clemens Stropfel statt, um eine gute Kommunikation und Abstimmung mit der Diözese als Dienstgeber der Versicherten und Beihilfeträger sicherzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Von dem Prüfungsergebnis haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Wir haben den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erheben keine Einwendungen.

Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und haben ihn zur Übernahme und Feststellung durch die Mitgliederversammlung empfohlen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen seinen Dank und seine Anerkennung aus – dies um so mehr, als Vorstand und Mitarbeiterinnen angesichts der Corona-Pandemie und der Vorbereitung der Bestandsübertragung besonders herausgefordert waren und sind.

Stuttgart, den 19. Juni 2023

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Für den Aufsichtsrat

Monsignore Dr. Christian Hermes  
Aufsichtsratsvorsitzender

**Bilanz der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart**  
**- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart,**  
**zum 31. Dezember 2022**

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten				1.155,72	8
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.023.387,30		1.053
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.931.585,50			2.931
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		10.205.674,99			10.481
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	500.000,00				500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>1.050.275,96</u>	1.550.275,96			1.040
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.156.850,06			713
5. Andere Kapitalanlagen		<u>2.500,00</u>	<u>15.846.886,51</u>		<u>3</u>
				16.870.273,81	16.720
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			5.526,49		4
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			37.755,02		0
III. Sonstige Forderungen			<u>145.302,00</u>		<u>219</u>
				188.583,51	223
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			50.099,26		35
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			<u>1.090.759,91</u>		<u>472</u>
				1.140.859,17	507
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Abgegrenzte Zinsen und Mieten				<u>85.759,84</u>	<u>102</u>
				<u>18.286.632,05</u>	<u>17.560</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig aufbewahrt werden.

Stuttgart, den 5. Juni 2023

Der Treuhänder  
Thomas Rückert

Passivseite	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		348.426,35		565
2. Andere Gewinnrücklagen		<u>751.597,85</u>		<u>752</u>
			1.100.024,20	1.317
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Deckungsrückstellung		14.727.658,44		14.586
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		907.162,08		679
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige	663.886,08			691
2. erfolgsunabhängige	<u>65.399,40</u>	<u>729.285,48</u>		<u>59</u>
			16.364.106,00	16.015
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			132.350,00	125
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		3.217,97		2
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>656.488,88</u>		<u>101</u>
			659.706,85	103
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Rechnungsabgrenzungsposten			30.445,00	0
			<u>18.286.632,05</u>	<u>17.560</u>

Es wird bestätigt, dass die in die Bilanz einzustellende Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Stuttgart, den 27. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar  
Wolfgang Engel - Aktuar (DAV)

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart**  
**- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.869.838,44		2.924
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-22.000,00</u>		<u>-22</u>
		2.847.838,44	2.902
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		27.564,06	69
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.126,78		146
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	186.640,82		212
b) Erträge aus Zuschreibungen	795,00		69
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>32</u>
		334.562,60	459
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.199.597,53		2.378
bb) Anteil der Rückversicherer	-37.755,02		0
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>228.094,40</u>		<u>-14</u>
		2.389.936,91	2.364
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-142.044,66	-35
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			
a) erfolgsabhängige	0,00		219
b) erfolgsunabhängige	<u>6.820,19</u>		<u>19</u>
		6.820,19	238
Übertrag		671.163,34	793

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR
Übertrag		671.163,34	793
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		252.879,78	191
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	119.443,04		133
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>29.307,63</u>		<u>30</u>
		<u>148.750,67</u>	<u>163</u>
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		269.532,89	439

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge	188.666,18		204
2. Sonstige Aufwendungen	<u>674.772,36</u>		<u>588</u>
		<u>-486.106,18</u>	<u>-384</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-216.573,29	55
4. Sonstige Steuern		<u>103,00</u>	<u>0</u>
5. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)		-216.676,29	55
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		216.676,29	0
7. Einstellung in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>0,00</u>	<u>55</u>
8. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

## **5. Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

### **A. Maßgebliche Rechtsvorschriften und Bewertungsänderungen**

Der Jahresabschluss wie auch der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Der Kostenverteilung innerhalb der Geschäftsstelle St. Martinus liegen geschätzte Kostenverteilungsschlüssel für die Personalkosten zu Grunde. Im Geschäftsjahr wurde eine Umbewertung der Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit Ausnahme des angepassten statistischen Näherungsverfahrens sowie des gesondert geschätzten Zuschlags für außergewöhnliche Umstände bei der Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der geänderten Kostenverteilungsschlüssel den Vorjahresgrundsätzen.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bzw. fünf Jahren vorgenommen.

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert. In Vorjahren wurden zudem Sonderabschreibungen nach § 6b EStG vorgenommen.

Die Investmentanteile und die Genussrechte, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind dem Anlagevermögen zugeordnet und zu Anschaffungskosten bzw., sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, zu niedrigeren Börsenkurswerten zum 31. Dezember 2022 bilanziert. Bei steigenden Börsenkurswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet und bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind ebenfalls dem Anlagevermögen zugeordnet und werden entsprechend des Wahlrechts nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aktien sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Zum 31. Dezember 2022 erfolgten teilweise Wertaufholungen auf den höheren Börsenkurs.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der übrigen Ausleihungen, der Einlagen bei Kreditinstituten, der anderen Kapitalanlagen und der Forderungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zudem mit Nennwerten. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die Sachanlagen werden mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.



Die Deckungsrückstellung wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der rechnungsmäßige Zinssatz für die Krankheitskostenversicherung beträgt tarifeinheitlich unverändert 1,4 %, in der Sterbegeldversicherung unverändert 3,0 % und für die Pflegepflichtversicherung unverändert im Tarif PVN 2,4 % und im Tarif PVB 2,0 %. Da im Geschäftsjahr 2022 keine über die rechnungsmäßige Verzinsung hinausgehenden Kapitalerträge (Überzins) erzielt wurden, erfolgten keine Direktgutschriften nach § 150 Abs. 2 Satz 2 VAG.

Für die Krankheitskostenversicherung wird als Rechnungsgrundlage unverändert tarifeinheitlich die Sterbetafel „PKV 2019“, für die Pflegepflichtversicherung im Tarif PBV unverändert die Sterbetafel „PKV 2021“ und im Tarif PVN unverändert die Sterbetafel „PKV 2020“ sowie für die Sterbegeldversicherung unverändert die allgemeine Sterbetafel 1949/51 Männer angewandt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Krankheitskosten-, Sterbegeld- und Pflegepflichtversicherung wird entsprechend § 341g Abs. 3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierbei werden abweichend zum Vorjahr auch für die Monate Januar und Februar nicht die in den ersten beiden Monaten des Folgejahres für das Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen, sondern im Näherungsverfahren für die Monate Januar bis März 2023 die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre berücksichtigt. Für Bearbeitungsrückstände in der Schadenregulierung erfolgt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 RechVersV ein Zuschlag.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 gebildet.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Allgemein

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. ist integraler Bestandteil des Anhangs.

### 2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um ein Abrechnungsprogramm für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung und Beihilfeabrechnung sowie Lizenzierungen des Servers.

### 3. Kapitalanlagen

Der Bilanzwert der von der Kranken- und Sterbekasse im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst genutzten Grundstücke und Bauten beträgt EUR 5.984,01.

Der Zeitwert der nach dem Anschaffungskostenwertprinzip aktivierten Kapitalanlagen (mit Grundstücken und Bauten) beträgt EUR 19.114.037,87; die Bewertungsreserve beläuft sich nach Abzug der stillen Lasten (EUR 1.432.524,90) von den Zeitwertreserven (EUR 3.676.288,96) auf EUR 2.243.764,06.

Der Zeitwert für das Objekt Stuttgart, Hohenzollernstraße 23, wurde durch Wertermittlung des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt Stuttgart vom 23. Dezember 2022 entsprechend § 55 RechVersV ermittelt. Die Zeitwerte der Mietwohngrundstücke, Meckenbeuren, Max-Eyth-Straße 43, wurden durch Wertermittlung des Gutachterausschusses des Östlicher Bodenseekreis vom 16. Dezember 2021 festgestellt. Der Zeitwert der Pflegeappartements in Ötigheim, Händelstraße 3, wurde mit Verkehrswertgutachten vom 26. Januar 2022 durch das Sachverständigenbüro Weiss, Ettlingen, festgestellt.

Für die ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen im Einzelnen folgende Zeitwerte:

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.023,4	4.577,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.931,6	2.890,7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.205,7	9.000,4
Sonstige Ausleihungen	1.550,3	1.486,6
Einlagen bei Kreditinstituten	1.156,8	1.156,8
Andere Kapitalanlagen	2,5	2,5
	<u>16.870,3</u>	<u>19.114,0</u>

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Namenschuldverschreibung Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum	500.000,00	500.000,00
Darlehen an Kirchlicher Hilfsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart	<u>1.050.275,96</u>	<u>1.039.877,19</u>
	<u>1.550.275,96</u>	<u>1.539.877,19</u>

Die Namensschuldverschreibung der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hat eine Laufzeit von zwölf Jahren und wird mit 1,50 % verzinst. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich.

#### **4. Eigenkapital**

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2022	EUR	565.102,64
Entnahme zum Verlustausgleich 2022		<u>-216.676,29</u>
Stand am 31. Dezember 2022	EUR	<u>348.426,35</u>

Die anderen Gewinnrücklagen dotieren unverändert mit EUR 751.597,85.

## Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sonstigen Rechten und Werten	7.952,02	0,00	0,00	0,00	6.796,30	1.155,72
B. Kapitalanlagen						
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.052.694,93	0,00	0,00	0,00	29.307,63	1.023.387,30
B.II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.930.790,50	0,00	0,00	795,00	0,00	2.931.585,50
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.480.675,37	356.042,79	631.043,17	0,00	0,00	10.205.674,99
3. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
a) Namensschuldverschreibungen	1.039.877,19	10.398,77	0,00	0,00	0,00	1.050.275,96
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	713.105,08	1.100.156,34	656.411,36	0,00	0,00	1.156.850,06
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
5. Andere Kapitalanlagen	15.666.948,14	1.466.597,90	1.287.454,53	795,00	0,00	15.846.886,51
	16.727.595,09	1.466.597,90	1.287.454,53	795,00	36.103,93	16.871.429,53

## 5. Versicherungstechnische Rückstellungen

### I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für die Krankheitskostenversicherung	10.888.696,17	10.818.328,96
Sterbegeldversicherung	635.275,00	649.832,00
Pflegepflichtversicherung	3.203.687,27	3.117.452,82
	<u>14.727.658,44</u>	<u>14.585.613,78</u>

### II. Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
	Pflegepflicht- versicherung EUR	Sons tige EUR	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG EUR	Sons tige EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	126.602,85	564.847,29	16.938,84	41.640,37
2. Entnahme zur Verrechnung	-24.611,06	-2.953,00	0,00	0,00
3. Zuführung	0,00	0,00	0,00	6.820,19
4. Bilanzwerte Geschäftsjahr	<u>101.991,79</u>	<u>561.894,29</u>	<u>16.938,84</u>	<u>48.460,56</u>
5. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG				<u>0,00</u>

Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 270.000,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist zum Bilanzstichtag bereits festgelegt, aber noch nicht zugeteilt (gebundene Mittel).

Die sonstige Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält gewährte Rabatte für Arzneimittel, die zur Vermeidung oder Begrenzung von Prämien erhöhungen zu verwenden sind.

## 6. Sonstige Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen für	
Jahresabschlussprüfung und interne Kosten	90.550,00
Urlaubsverpflichtungen/Übersstunden	24.900,00
Übrige	<u>16.900,00</u>
	<u><u>132.350,00</u></u>

## 7. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.414,95	45.393,31
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Ordinariats und aus Weiterleitungsverpflichtungen von Arzneimittelrabatten	572.788,12	0,00
Umsatzsteuer	13.649,05	27.549,54
Sonstige Verbindlichkeiten	15.200,56	15.852,06
	<u>-1.563,80</u>	<u>12.238,11</u>
	<u><u>656.488,88</u></u>	<u><u>101.033,02</u></u>

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## 8. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rückstellungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Verdiente Beiträge**

Siehe hierzu Abschnitt E.

### **2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

In Folge einer Korrektur des Abrechnungsschema 2021 für den Pflege-Pool-Ausgleich durch den Verband der privaten Krankenversicherung e. V, Köln, erfolgte eine Entnahme aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von EUR 24.611,06.

Zur Erhöhung des versicherten Sterbegelds um einen Bonus von 0,4 % wurden zudem im Vorjahr zu diesem Zweck gebundene Mittel in Höhe von EUR 2.953,00 der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt.

### **3. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen - Deckungsrückstellung**

Der Deckungsrückstellung waren im Geschäftsjahr nach versicherungsmathematischer Berechnung EUR 142.044,66 (i. V. TEUR 35) kumuliert zuzuführen. Davon entfallen EUR 70.367,21 (i. V. TEUR 48) auf die Krankheitskostenversicherung, EUR -14.557,00 (i. V. TEUR -22) auf die Sterbegeldversicherung und EUR 89.271,31 (i. V. TEUR 15) der Pflegepflichtversicherung sowie EUR -3.036,86 (i. V. TEUR -6) der Mitversicherung GPV.

### **4. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung**

Da das Geschäftsjahr mit einem Verlust abschließt, entfällt die satzungsmäßige Mindestzuführung in die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Unabhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres wurden für erhaltene Arzneimittelrabatte über EUR 6.820,19 (i. V. TEUR 18) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt.

## 5. Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Löhne und Gehälter	380.088,98	335.906,73
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	69.878,52	63.783,15
3. Aufwand für Altersversorgung	19.890,24	18.314,21
4. Aufwendungen insgesamt	<u>469.857,74</u>	<u>418.004,09</u>

## 6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind planmäßige Abschreibungen auf Grundstücke von EUR 29.307,63 (i. V. TEUR 29).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr EUR 148.752,27 (i. V. TEUR 157).

## 7. Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Erträge und Aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR 15.755,02 (i. V. TEUR -22).

## 8. Periodenfremde Erträge

Die Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthalten EUR 24.611,06 gemäß dem Pflege-Pool-Vertrag für das Vorjahr nachgebuchte poolrelevante Auflösungen.

## 9. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (einschließlich Umsatzsteuer)

	TEUR	Davon für Vorjahre TEUR
Abschlussprüferleistungen	114	61
S steuerberatungsleistungen	14	0
S onstige Leistungen	36	0
Gesamthonorar	<u>164</u>	<u>61</u>



**E. Angaben für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft  
gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 RechVersV**

	Gebuchte Bruttobeiträge		Personen		Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherung gegen laufenden Beitrag *)	2.869.838,44	2.924.201,47	749	777	27.564,06	69.043,00
davon gesetzlicher Zuschlag	102.755,57	107.777,10	321	344		
Krankheitskosten- und Sterbegeld- versicherung	2.483.998,66	2.573.963,89	703	728	2.953,00	6.860,00
Pflegepflichtversicherung *)	385.839,78	350.237,58	740	766	24.611,06	62.183,00

\*) In den gebuchten Bruttobeiträgen sind die Anteile aus der Mitversicherung GPV enthalten. Die Anzahl der versicherten Personen beinhaltet auch die anteilig von St. Martinus versicherten Personen aus der Mitversicherung GPV.

## **F. Sonstige Angaben**

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Versicherungsverein durchschnittlich 6,0 Mitarbeiter.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Vereins sind auf Seite 1 genannt.

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr EUR 186.868,48.

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 1.750,00.

Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Mitglieder zum 31. Dezember des Geschäfts- und des Vorjahres in den einzelnen Versicherungszweigen wird auf Abschnitt E. verwiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen überwiegend aus unbefristet geschlossenen Softwarepflege-Verträgen in Höhe von jährlich EUR 250.169,56.

Der Versicherungsverein ist Mitglied des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., Köln.

## **G. Nachtragsbericht**

Die Mitgliederversammlung vom 16. Februar 2023 hat eine Satzungsänderung zur Bildung eines nachträglichen Gründungsstocks gemäß § 178 Abs. 5 VAG beschlossen. Die geänderte Satzung wurde am 27. März 2023 durch die BaFin genehmigt. Mit dem Bistum Rottenburg-Stuttgart wurde auf der Grundlage der geänderten Satzung unter dem Datum vom 20./25. April 2023 ein Vertrag über die Bildung eines nachträglichen Gründungsstocks über EUR 1,0 Mio. abgeschlossen. Die Mittel werden in den kommenden Wochen abgerufen und stärken dann das Eigenkapital des St. Martinus Priestervereins.

Mit der Debeka wurde am 9. Mai 2023 eine Absichtserklärung über die Modalitäten einer Bestandsübertragung zum 1. Januar 2024 ausgetauscht. Die Absichtserklärung liegt derzeit in einem final abgestimmten Entwurf vor.

Mit Umlaufbeschluss vom 15. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat des St. Martinus Priestervereins Herrn Dr. Wolfgang Lay mit sofortiger Wirkung als Vorstandsmitglied des St. Martinus Priestervereins bestellt.

Über weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Stuttgart, den 25. Mai 2023

St. Martinus Priesterverein  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
- Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG

Der Vorstand

Volker Altenähr

Dr. Wolfgang Lay

Bernhard Mayer

## 6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versicherungsvereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, nicht aber den Jahresabschluss, den Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versicherungsvereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versicherungsvereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Versicherungsverein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versicherungsvereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 31. Mai 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft